

Siebte Satzung zur Änderung der Schwerpunktbereichsprüfungsord- nung für den Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam

Vom 22. April 2020

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 20], S.3), und § 4 Satz 1 des Gesetzes über die Juristenausbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz - BbgJAG) vom 4. Juni 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 09], S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 22]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) am 22. April 2020 folgende Änderung der Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium im Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam beschlossen:¹

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium im Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam (Schwerpunktbereichsprüfungsordnung – SBPO) vom 13. August 2003 (AmBek. UP Nr. 2/2004 S. 14) in der Fassung der Satzung vom 21. Januar 2015 (AmBek. UP Nr. 3/2015 S. 100) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird die Ziffer „20“ durch die Ziffer „21“ ersetzt.

2. In § 18 Abs. 1 wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „9“ ersetzt. Die Worte „der Juristischen Fakultät“ werden jeweils gestrichen, die Bezeichnung der „Universität Paris X-Nanterre“ wird jeweils ersetzt durch „Université Paris Nanterre“. In § 18 Abs. 1 S. 2 werden nach „wird“ die Worte „am Fachbereich Rechts- und Politikwissenschaft“ eingefügt.

3. § 18 Abs. 2 wird neu gefasst:

„(2) Der nach § 2 dieser Ordnung bestellte Prüfungsausschuss erlässt Richtlinien über das Verhältnis der Benotung der „Licence“, des „Master I“ und des „Master II“ nach der französischen Noten-

und Punkteskala zur Benotung im Rahmen des Studiums zur ersten juristischen Prüfung nach der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNot-SkV).“

4. § 18 Abs. 3 wird gestrichen.

5. § 18 Abs. 4 wird zu § 18 Abs. 3. Die Ziffer „7“ wird durch die Ziffer „9“ ersetzt. Die Worte „der Juristischen Fakultät“ werden jeweils gestrichen, die Bezeichnung der „Universität Paris X-Nanterre“ wird ersetzt durch „Université Paris Nanterre“.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 29. Juni 2020.